



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Thomas Bühler, SP: Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau

**Autor/in:** [Thomas Bühler](#)

**Mitunterzeichnet von:** Dedeoglu, Degen, Fankhauser, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Locher, Maag, Rüegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin und Zemp

**Eingereicht am:** 18. September 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Menschen mit geringem Einkommen/mit wenig Ersparnissen haben insbesondere in der "Familienphase" oft grosse Mühe, auf dem freien Markt Wohnungen zu tragbaren Mietkosten zu finden. Der genossenschaftliche Wohnungsbau erschafft preiswerte Wohnungen, wovon breite Schichten der Bevölkerung profitieren können. Zunehmend von Bedeutung sind genossenschaftliche Wohnmodelle auch für finanziell weniger gut situierte Senioren, die es den Menschen ermöglichen, länger selbstständig zu wohnen. Sowohl Familienwohnungen als auch Seniorenwohnungen im Genossenschaftsmodell erfreuen sich grosser Beliebtheit, letztere auch, da sie die Lebensqualität im Alter verbessern und die Verweildauer in Pflegeheimen reduzieren. Die Kantons- und Gemeindekassen werden dadurch entlastet. Das heisst: Der genossenschaftliche Wohnungsbau muss in den kommenden Jahren gefördert und das Angebot ausgebaut werden.

Für Investoren und Träger von Wohngenossenschaften besteht jedoch eine gewichtige Herausforderung beim Bau von genossenschaftlichem Wohnraum in der Beschaffung von günstigem Eigenkapital.

Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus könnten z.B. die Zinserträge der Kapitaleinlagen Privater, die dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugute kommen, bis zu einer festgelegten Obergrenze von kantonalen und kommunalen Steuern befreit werden. Eine solche Obergrenze könnte für Einzelpersonen bei CHF 50'000 festgelegt werden. Auch zinsgünstige Kantonale Darlehen, die Gewährung von Bürgschaften und eine aktive Bodenpolitik von Kanton und Gemeinden (s. auch Postulat 2013/451) könnten zur Unterstützung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau zielführend sein.

**Der Regierungsrat wird beauftragt auf Grundlage der am 9. Februar 2014 von den Stimmberechtigten des Kantons Baselland gutgeheissenen Verfassungsergänzung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus möglichst rasch eine Ausführungs-Gesetzgebung auszuarbeiten. Diese soll - beispielsweise durch Bürgschaften, Kantonale Darlehen oder steuerliche Anreize zugunsten privater Darlehensgeber - die Eigenkapitalbildung bei den Wohnbaugenossenschaften erleichtern.**